



Benutzungsordnung Mediothek KZO

- **Schüler*innen, Lehrpersonen und Mitarbeitenden** der KZO sind zur Nutzung der Mediothek berechtigt. Sie erhalten einen Ausweis mit Strichcode, dieser wird in der Mediothek für die Ausleihe benötigt.
- **Ausleihdauer:**
 - Bücher, Zeitschriften: 4 Wochen
 - Filme, Spiele: 2 Wochen
 - Spezialmedien Theke: gleichentags zurück
- **Verlängerung:** Liegt keine Reservation vor, kann die Leihfrist zweimal verlängert werden.
- **Kürzung:** Werden Medien für den Unterricht benötigt, kann die Leihfrist gekürzt werden.
- **Sorgfalt:** Die Medien, als auch die Geräte in der Mediothek müssen sorgfältig behandelt werden. Der Zustand der Medien muss direkt bei der Ausleihe überprüft werden. Allfällige Schäden sind sofort zu melden.
- **Gebühren:** Die Mediothek erhebt Gebühren für Mahnungen, Beschädigungen und Medienverlust.

Bei Überschreitung der Leihfrist wird wie folgt gemahnt:

Erinnerung:	kostenlos
1. Mahnung:	Fr. 2.00
2. Mahnung:	Fr. 5.00 (kumulativ, 7 Tage nach Fristablauf)
3. Mahnung:	Fr. 10.00 (kumulativ, 14 Tage nach Fristablauf)

Nach der dritten erfolglosen Mahnung erfolgt eine Mitteilung an die Klassenlehrperson.

Bearbeitungsgebühr:	Fr. 5.00 (Teilverlust, Beschädigung, Wasserschaden)
Medienverlust:	effektive Ersatzkosten + Bearbeitungsgebühr

- **Ruhe:** Die Mediothek ist ruhiger Lern- und Arbeitsort. Es ist Rücksicht zu nehmen.
- **Essen und Trinken** ist in der Mediothek nicht erlaubt.
- Bei der Ausleihe von **Filmen** hält sich die Mediothek an die FSK-Altersvorgaben.
- Es gelten alle **Reglemente** der KZO: www.kzo.ch/unterricht/reglemente.
- Den Anweisungen des **Mediothekpersonals** ist Folge zu leisten.

Bei Zuwiderhandlung der Benutzungsordnung kann das Benutzungsrecht entzogen werden.